

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 4

Artikel: Ueber Reorganisation und Unterricht des eidg. Generalstabs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXV. Jahrgang.

Basel, 31. Jan.

V. Jahrgang. 1859.

Nr. 4.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Melant, Oberlieutenant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Ueber Reorganisation und Unterricht des eidg. Generalstabes

In neuerer Zeit sind die früher stereotyp gewordenen ungünstigen Urtheile über den eidgenössischen Generalstab (ausschließlich des Genie- und Artilleriestabes und der Nichtkombattanten) glücklich verstummt. Allerdings kann nicht bestritten werden, daß in diesem Zweige unseres Militärwesens Vieles besser werden muß, und daß nicht alle Offiziere des Stabes den ihnen obliegenden schwierigen Dienst in allen seinen Theilen kennen oder vollkommen befriedigend zu versehen im Falle sind. Es ist klar, daß die Schuld daran im Mangel entweder der nöthigen militärischen Ausbildung oder gewisser zu diesem Dienste erforderlicher persönlicher Eigenschaften und Kenntnisse liegen muß. Diese letztere — nämlich körperliche und intellektuelle Befähigung und einen gewissen Grad von Schul- oder von technischer Bildung — dem Militär, welcher in den Generalstab einzutreten wünscht, zu geben, ist nicht Sache der eidg. Militär-Anstalten, vielmehr sollen sie als unerläßliche Mitgabe von ihm gefordert werden. Zu seiner vollen militärischen Ausbildung dagegen hat ihm die Eidgenossenschaft vor Allem die Mittel an die Hand zu geben.

Hierin liegt nun die Schwierigkeit, und zwar wegen des Kostenpunktes.

Sollen unsere Generalstabsoffiziere in den Stand gesetzt werden, ihren Dienst gehörig zu verrichten, so muß jeder Einzelne bedeutend mehr theoretischen und praktischen Unterricht erhalten, als dies bisher der Fall war. Bei der dermaligen numerischen

Stärke des Generalstabes wird es kaum möglich sein, daß jeder Offizier mehr als einen zweimonatlichen Kursus in der Centralschule in Thun und ein Lager oder einen Truppenzusammenzug mitgemacht habe, bevor er den Oberstlieutenantsgrad erreicht (den weniger eifrigen, die öfter abgehalten sind, einer Einberufung zu folgen, wird die Instruktionszeit noch knapper zugemessen sein). In dieser kurzen Zeit lassen sich aber die verschiedenen durchaus notwendigen Lehrgegenstände, als Taktik, Kriegsgeschichte, Reconnoissirungen, Felddienst, Kriegsarbeiten, Verpflegungswesen (zwei Fächer, mit denen sich im Kriege nicht allein der Genie-, resp. Kommissariatsoffizier, sondern oft genug auch der Generalstabsführer zu befassen hat) und anderes mehr theoretisch und praktisch nicht gründlich durchnehmen, so daß dem jungen Offizier für seine militärische Laufbahn kein oder nur ein geringer bleibender Gewinn aus dem erhaltenen Unterricht erwächst, es sei denn, daß er, das Gelernte nur als ein Schema betrachtend, dieses durch Privatstudium ausfülle. Wer aber hierzu nicht Eifer, Zeit und Gelegenheit hat, bei dem entspricht der Nutzen dem Aufwand an Zeit und Geld nicht.

Um die Leistungen des Generalstabes auf den wünschbaren Höhepunkt zu bringen, müßte also seinem Unterrichte mehr Zeit gewidmet werden. Dadurch würden aber bei gleicher Schülerzahl die Kosten vermehrt, weshalb unsere hohen Räte diesem Hilfsmittel nicht geneigt sein werden.

Die Zahl der Schüler kann jedoch ohne Nachtheil vermindert werden, indem nur so viele Offiziere, als wirklich zu den Dienstleistungen des Generalstabes — besser gesagt des Generalquartiermeisterstabes — bei unserer Armee erforderlich sind, hierzu ausgebildet werden müßten. Bei dieser Branche kann die Zahl nie die Tauglichkeit jedes einzelnen Gliedes ersetzen. Besonders unsere Armee bedarf nicht eines zahlreichen Generalstabes, weil dem Geniestabe ein Theil seiner Aufgabe zugetheilt ist, wohl aber eines vollkommen diensttauglichen, weil bei uns das Räderwerk nicht fortwährend im Gange ist, wie bei stehenden Heeren,

und daher vorkommenden Falls um so mehr Sachkenntniß und Gewandtheit nöthig sein wird, um es in Gang zu setzen. (Man denke beispielsweise an Märsche, Dislocationen, Aufstellungen eines Armeekorps oder der ganzen Armee.) Ein tüchtiger Generalstab ist ein wesentliches Erforderniß im Krieg; ein mittelmäßiger kann den Verlust von Gefechten, Schlachten, ja den Ruin der ganzen Armee herbeiführen, und zwar durch die Schuld der Unfähigkeit eines einzelnen Offiziers.

Während jetzt die Offiziere unseres Generalstabes bald zum eigentlichen Generalstabsdienst, bald zu Kommandos (die Oberlieutenants und Majore nämlich, die eidg. Obersten werden hier nicht in Betracht gezogen) bald als Adjutanten (vulgo Gallopius) verwendet werden, und somit alle den gleichen Unterricht erhalten müssen, wäre es dem Zwecke sicherlich angemessener, wenn die erforderliche Anzahl für die Funktionen des Generalquartiermeisterstabes zum voraus und bleibend bezeichnet und ausgebildet würden. Hiefür dürften 11 bis 12 Oberstlieutenants und Majore und 20 bis 30 Hauptleute und Oberlieutenants genügen: aus erstern würden die Divisions-, aus letztern die Brigade-Adjutanten, und aus allen Graden die disponibeln Offiziere nach Erforderniß zum Stab des Armeekorps-Kommandos gezogen.

Auf die Ausbildung dieser 30 bis 40 Offiziere könnte begreiflicherweise mit ungefähr den gleichen Kosten, die bisher erforderlich waren, mehr Zeit verwendet werden, sei es in einem zusammenhängenden längern Kursus, sei es in kürzern sich öfter wiederholenden. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn eine solche Generalstabschule eine 10 bis 14tägige Refognoszirungsreise und die Theilnahme der jüngern Offiziere an einem Wiederholungskurse derjenigen Waffengattungen, bei welchen sie nicht gedient haben, in sich schließen würde. In stehenden Heeren muß ein Offizier, der in den Generalquartiermeisterstab eintreten will, bei jeder Waffengattung längere Zeit Dienst thun. Die Refognoszirungsreisen haben (natürlich unter guter Leitung) den großen Vortheil, daß die Offiziere militärisch wichtige Stellen und Abschnitte unseres Vaterlandes vom militärischen Standpunkte aus kennen lernen und Übung erhalten, größere Refognoszirungsberichte mit statistischen Angaben abzufassen und topographische Aufnahmen von einem Terrain zu machen, das ihnen nicht so durch und durch bekannt ist, wie die Umgegend von Thun. Auch wird auf solche Weise ein nutzbares, wenn nicht werthvolles Material in unserm Militär-Archiv gesammelt.

Die übrigen Offiziere unseres dormaligen Generalstabes würden ausschließlich zu Kommandos und als Adjutanten gebraucht, die Oberstlieutenants und Majore theilweise zum Kommando der Kavallerie-Brigaden und componirter Schützenbataillons, theilweise aber als Adjutanten bei den höchsten Chargen der Armee, die Hauptleute und Lieutenants nur als Adjutanten. Die Zahl von höchstens 30 Oberstlieutenants und Majoren und

von 60 Hauptleuten und Lieutenants würde genügen. Je höher ihre militärische theoretische und praktische Ausbildung, desto besser; denn daran hat man nicht leicht zu viel. Da jedoch die bisher verwendete Summe nicht erhöht werden soll, so kann für diese Klasse die Generalstabschule wegfallen. Die Hauptsache für diese Offiziere ist, daß sie mit dem allgemeinen Dienstreglement, den Exerzierreglements ihrer Waffe und mit dem Felddienst ganz vertraut seien, — gewisse moralische und körperliche Eigenschaften immer vorausgesetzt. Sie müßten also an den Übungen der Truppen ihrer Waffengattung fleißig Theil nehmen, abgesehen von ihrem Dienste bei Lagern oder Truppenzusammenzügen, zu welchen sie in möglichst großer Anzahl einberufen werden sollten, da diese die eigentliche Schule für sie sind. Zweckmäßig wäre es, wenn sie wenigstens bis zum Hauptmannsgrad bei einer taktischen Einheit im Kontingente ihres Kantons eingetheilt wären, mit welcher sie alle Unterrichtskurse zu machen hätten. Zwar möchte diese Einrichtung wegen des Avancements und wegen der Uniform etwelche Inkonvenienzen mit sich bringen, welche aber immerhin gegenüber der überwiegenden Vortheile nicht ins Gewicht fallen dürften. Der Vorwurf, daß Offiziere, welche von den untern Graden an immer im Generalstab gedient hatten, mit den Exerzierreglements nicht vertraut sind, deshalb vorkommenden Falls Unsicherheit im Kommandiren zeigen, den rechten Ton im Umgang mit den Truppen nicht finden und sich daher deren Vertrauen nicht erwerben, — dieser Vorwurf ist nicht unbegründet. Das eben angedeutete System würde diesem Uebelstande abhelfen, ja es würde vielmehr eine gute Schule für Stabsoffiziere besonders der Infanterie-Bataillone abgeben, indem der junge Offizier durch den Adjutanten-dienst eine größere Uebersicht über den Gang oder die Mechanik der Linienmanöver erhält, während er sich durch die jährlichen Übungen mit seinem Bataillone oder seiner Kompagnie die Einzelheiten des Exerzier- und Dienstreglements einprägt.

Freilich würden nach dem vorstehenden Vorschlage über Reorganisation und Unterricht des Generalstabes (den Genie- und Artilleriestab, sowie die Nichtkombattanten berührt dieser Aufsat nicht), sowohl die Offiziere des künftigen Generalquartiermeisterstabes, als das Adjutanten-Korps mehr in Dienst berufen. Manchem wäre dieß gar nicht unangenehm, und jedenfalls dürfte sich keiner darüber beklagen, da ja die Artillerieoffiziere wenigstens eben so sehr in Anspruch genommen werden, und es übrigens Jedem frei steht, in diese Korps einzutreten. Solche, die bisher etwa in den Generalstab traten, um weniger Dienst als im Kontingent thun zu müssen oder um in der schönen Uniform zu paradiren, würden dann freilich draußen bleiben.

Uebrigens würde eine Vermehrung des militärischen Unterrichts nicht die erwarteten Früchte tragen, wenn der in den Generalstab eintretende Offizier nicht die im Eingange bezeichnete Mit-

gabe an gewissen Kenntnissen und persönlichen Eigenschaften vorzuweisen hat; daher wäre eine der Aufnahme vorausgehende Prüfung oder ein zuverlässiges Zeugniß, daß die in den Generalstab aufzunehmenden Offiziere diese Requisiten besitzen, für die wählende Behörde notwendig.

Endlich erlauben wir uns, eine Bestimmung des Gesetzes über die Militärorganisation der Schweiz, Eidgenossenschaft anzufechten, nämlich den §. 21, der die Zahl der Oberstleutenants und der Majore im Generalstab auf je 30, also zusammen auf 60 festsetzt. Bei Aufstellung der ganzen Armee müßte das hohe Militärdepartement in Verlegenheit gerathen, diese 60 Offiziere ihrem Grade gemäß zu verwenden. Konnten doch bei dem Truppenaufgebot von 1856 auf 1857, wo der große Generalstab, 9 Divisions-, 27 Infanterie-Brigade-, 3 Kavallerie-Brigadestäbe und der Brigadestab der Infanterie-Reserve (Genie und Artillerie kommen hier nicht in Betracht) organisiert waren, nur 41 Oberstleutenants und Majore Verwendung finden, und zwar nicht wenige in Stellen, die sonst von Hauptleuten bekleidet werden, z. B. als Brigade-Adjutanten. Dies war zum Theil auch Folge des Mangels an Hauptleuten und Lieutenants. Wenn wir nicht irren, hat das hohe Militärdepartement diesen Mangel an Hauptleuten und Lieutenants des Generalstabes und die Schwierigkeit, ihm abzuhelfen, an geeigneter Stelle bereits hervorgehoben. In der That wäre es nöthig, dieses Mißverhältniß der untern Grade zu den höhern im Generalstab zu beseitigen, und müßte dies selbst durch ein langsameres Avancement geschehen, das obnein im Vergleich zu demjenigen der Truppenoffiziere ein ziemlich schnelles genannt werden darf und bei diesen letztern Aergerniß erregt. Dieses Mißverhältniß hat nämlich einen doppelten Nachtheil. In manchen und zwar nicht den schlechtesten Offizieren muß die Verwendung für eine Dienstleistung, die einem niedrigeren Grade entspricht, als er bekleidet, das Selbstgefühl oder die Freude am Dienste etwas dämpfen; aber wohl noch mehr leidet das Ansehen des Generalstabes bei den Truppen, wenn sie einen Offizier mit Majors- oder Oberstleutenants-Epauletten den gleichen Dienst verrichten sehen, der gewöhnlich jungen subalternen Offizieren zugetheilt ist. Da möchte denn Mancher in der Linie die bedenkliche Frage aufwerfen, ob bei den „Grünen“ die militärische Leistungsfähigkeit nicht in gleichem Maße wachse, wie die Ehren, die Epauletten und der Sold?

P.

Das schweizerische Heerwesen und der Soldatengeist.

(Fortsetzung.)

Vom Milizoffizier fordert der Verfasser Folgendes:

„Der Milizoffizier hat natürlich die Waffenpflicht im Allgemeinen von demselben ernsten, würdigen Gesichtspunkt aufzufassen, wie der Wehrmann. Aber er soll überdies fort und fort von dem Bewußtsein durchdrungen sein, daß der Staat, indem er ihn zur Führerschaft einer Anzahl Wehrleute berief, ihm einerseits viel Ehre und Vertrauen erwiesen, aber auch andererseits eine schwere Verantwortung übertragen hat. Dieser, wenn es einmal gelten sollte, vollständig zu genügen, muß für den Milizoffizier der wahrhafte Ehrepunkt sein. Er muß dies um so mehr, als in der von der Truppe mit dem ihr eigenen Instinkt so scharf und richtig beurtheilten Tüchtigkeit des Offiziers der ganze Schwerpunkt von dessen gedeiblicher Wirksamkeit, die Grundlage seiner Autorität beruht. Denn das Milizenheer kann unmöglich vorwiegend durch äußere Mittel, — nicht durch große, weithin sichtbare „Distinktionszeichen“, noch durch Furcht vor Strafe, also durch wesentlich mechanische Disziplin geleitet werden — das beliebte Füllen der Militärgefängnisse, die so oft gedankenlos ausgesprochene Arreststrafe für leichte Vergehen, zu deren Verhütung für die Zukunft vielleicht ein ernstes Wort genügt hätte, sind auch eine Unsitte der Fremddienst-Tradition; — es bedarf notwendig vor Allem moralischer Hebel. Der wichtigste derselben aber ist unbedingt das Vertrauen der Untergebenen zu ihren Obern.“

Neben diesen Anforderungen an Personen habe der ächte Milizgeist noch andere Gebiete, auf denen er seine heilsamen und läuternden Einflüsse zu betheiligen vermöge.

Der Verfasser nennt in dieser Beziehung gute Waffen und einfache Kleider; er wisse wohl, wie man noch an dem lächerlichen Frack hänge, ein Beweis dafür sei die Preisfrage, die in Lausanne von der Offiziersgesellschaft aufgestellt worden sei. Er wolle sich jedoch zufrieden geben, wenn nur baldmöglichst in dem Uniformfrack ein ächter Milizgeist an Geist und Gesinnung stecke.

Interessant ist der Schluß des ersten Kapitels, das fast die Hälfte der Flugschrift ausmacht:

„Und wenn dies erst der Fall und dieser Geist in allen Schichten der Armee Eingang gefunden, so werden eine Menge Erscheinungen aufhören, welche heut zu Tage als krankhafte Symptome, als Zeichen einer sich nähernden Krise zu beobachten sind. Dann wird es mit der bei den Milizen zu bemerkenden sichtbaren Unlust für den Dienst am Ende sein, die sich doch nur gelegentlich der Friedensübungen äußert, nicht aber bei Aufgeboten, wie dies der Winter 1856 sattem erwiesen hat. Nach unserer festen Ueberzeugung entspringt sie nicht aus dem Zeitgeist, dem Angestechten vom Materialismus und andern ziemlich weit hergeholtten Dingen, vielmehr aus dem, wenn nicht klar, doch mehr oder weniger instinktiv vorhandenen richtigen Gefühl des Milizen, daß er mit der wieder und immer wieder durchgenommenen Soldaten- und Pelotonenschule und dem Platzwacht-dienst sammt „Fu Parade Gewehr“ im Felde doch